

Luftreinhalteplan...Ruhrgebiet 2011.....

Teilplan West (Duisburg, Essen, Oberhausen Mülheim/Ruhr)

Maßnahmen-Umsetzung Stand 31.12.2021

Ruhrgebietskommunen – Regionale Maßnahmen

Lfd. Nr.	Maßnahmen Kurzbeschreibung	Umzusetzen durch / bis	Aktueller Stand
R 01	Mobilitätsmanagement als Beitrag zur Luftreinhaltung Betriebliches und kommunales Mobilitätsmanagement bietet die Möglichkeit den Verkehr effizienter und umweltfreundlicher abzuwickeln, indem alternative Verkehrsmittel aufgezeigt und deren Nutzung so erleichtert werden, dass sie gegenüber dem motorisierten Individualverkehr (MIV) eine ernstzunehmende Alternative darstellen. Dazu zählen u. a.		VRR: Seit dem 1.1.2015 beheimatet die VRR AöR die Koordinierungsstelle Rhein-Ruhr des Zukunftsnetz Mobilität NRW. Die Koordinierungsstelle berät Kommunen und unterstützt sie beim Aufbau eines kommunalen Mobilitätsmanagements. Darüber hinaus werden Veranstaltungen und Fachgruppen zu unterschiedlichen Mobilitätsthemen wie schulische Mobilität, „Mehr Freiraum für Kinder“, Rollatortag NRW, Konzepte nachhaltiger Mobilität, Mobilstationen, betriebliches Mobilitätsmanagement, neue Stellplatzsatzung etc. durchgeführt. Der VRR hat im September 2020 ein Gutachten zu einem landesweiten Netz von Mobilstationen veröffentlicht. Hierin werden für 630 Mobilstationen Standortvorschläge gemacht und in Steckbriefen mit Vorschlägen zur Ausstattung hinterlegt. Im Nachgang zur Veröffentlichung beraten VRR und die Koordinierungsstelle Rhein-Ruhr des Zukunftsnetzes die Kommunen bezüglich der Fördermöglichkeiten und der Umsetzungsplanung. Bis zum 31.12.2021 wurden von den Kommunen 26 Mobilstationen zur Förderung angemeldet.

Lfd. Nr.	Maßnahmen Kurzbeschreibung	Umzusetzen durch / bis	Aktueller Stand
	• Förderung von Mobilitätsberatung in Betrieben und Kommunen		DU: Die Stadt Duisburg ist Mitglied im Zukunftsnetz Mobilität NRW. Innerhalb der Verwaltung wurden Strukturen geschaffen, die das kommunalen Mobilitätsmanagement stärken und eine nachhaltige Mobilitätsentwicklung fördern.
	• Angebotsverbesserung im Öffentlichen Nahverkehr		DU: Im August 2021 wurden Angebotsoptimierungen im Bezirk Rheinhausen umgesetzt. Im September 2021 wurde das On-Demand-Angebot myBUS in den Regelbetrieb überführt.
	• Förderung von Fahrradnutzung und Fußgängerverkehr		VRR: Das Fahrradverleihsystem metropolradruhr wurde zusammen mit den beteiligten Kommunen weiterentwickelt. Insbesondere konnten die Kooperationen mit den Hochschulen und Universitäten in der Region ausgebaut werden. Ferner kam es zu technischen Neuerungen. 2020 wurde der Austausch der alten Fahrräder durch die neueste Generation fortgesetzt. Insgesamt sind nun rund 2.600 Räder im System. Im Jahr 2021 kam es zu etwa 848.000 Ausleihen, also nochmal eine kleine Steigerung zum Vorjahr. (Jahresausleihe 2020: 831.000; 2019: 632.000; 2018: 460.000, 2017: 273.000, 2016: 250.000, 2015: 236.000). DU: Im Oktober 2018 wurden die fünf Duisburger Standorte von "DeinRadschloss" in Betrieb genommen. Die attraktiven, einfach über eine App buchbaren und sicheren Fahrradabstellplätze wurden an Verknüpfungspunkten vor allem des schienengebundenen ÖPNV errichtet und tragen so zu einer nachhaltigen Mobilitätsentwicklung bei.

Lfd. Nr.	Maßnahmen Kurzbeschreibung	Umzusetzen durch / bis	Aktueller Stand
			Im Jahr 2020 wurde beim VRR ein Förderantrag zur Erweiterung des System um zwei Standorte mit insgesamt 42 Boxen angemeldet. Der Förderbescheid wurde Mitte 2021 zugestellt. Eine Realisierung ist 2022 geplant. Das System soll sukzessive ausgebaut werden.
	• Förderung ressourcenschonender Individualmobilität (Car-Sharing, Elektromobilität)		DU: Die Stadtwerke Duisburg betreiben in Duisburg 40 Ladepunkte (20 Ladestationen) an 11 Standorten, diese entsprechen dem aktuellen Stand der Technik. Auf Grund der steigenden Nachfrage und der mittlerweile vorhandenen Möglichkeit einer mess- und eichrechtlich konformen Erfassung, wird ab dem 01.01.2022 der bisher kostenlosen Fahrstrom nach Verbrauch (kWh) abgerechnet.
	• internetbasiertes Fahrgemeinschaftsportal Mitpendler.de		http://nordrhein-westfalen.pendlerportal.de/
	• Integration von E-Mobilität und ÖPNV Durchgeführte Projekte	abgeschlossen	
	• Entwicklung und Vermarktung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsangebote Eine verstärkte Bewerbung ist notwendig	abgeschlossen	
R 02	VRR-Tickets Im VRR Raum werden Tickets angeboten, die auf spezielle Nutzergruppen zugeschnitten sind und eine hohe Rabattierung bieten. Beispiele hierfür sind das SchokoTicket für Schüler, das FirmenTicket für Arbeitnehmer oder das BärenTicket für Senioren. Diese Fahrausweise erhöhen den ÖPNV Anteil am Modal-Split deutlich und sollen beibehalten werden.	VRR	VRR: Zum 01.08.2019 wurde ein NRW-weit gültiges Azubiticket eingeführt. Die Verkaufszahlen zeigen, dass das Ticket von den Azubis sehr gut nachgefragt wird. Es zeigt sich eine positive Entwicklung: In 2019: 7.500 verkaufte Tickets, in 2021: 9.000 verkaufte Tickets (bis Dez. 2021) SemesterTicket: Bis 2020 steigen die Nutzerzahlen weiterhin an. In 2019: 257.000, in 2020: 261.000 Nutzer im

Lfd. Nr.	Maßnahmen Kurzbeschreibung	Umzusetzen durch / bis	Aktueller Stand
			Monatsdurchschnitt. 2021 sind die Zahlen leicht auf 257.000 Nutzer gesunken. Die Nutzerzahlen für das Sozialticket im VRR-Raum sind im Jahr 2020 auf rund 98.000 Kunden durchschnittlich pro Monat gesunken und im Jahr 2021 nochmals auf ca. 83.300. Diese Entwicklung ist auch der Corona-Pandemie geschuldet. Übergang VRR – WT: durch die Einbeziehung des westfälischen Tarifgebietes Dülmen in den VRR-Tarif wurden mehr und attraktivere Fahrtmöglichkeiten geschaffen. An weiteren Optimierungen wie z.B. an gemeinsamen Verträgen zwischen VRR und AVV und der gegenseitigen Anerkennung der pauschalen SchülerTickets von AVV und VRR, aber auch an der Anerkennung von pauschalen SchülerTickets und Ergänzungen für JobTickets zwischen den westfälischen Verbünden und dem VRR wird aktuell gearbeitet. Kooperation mit niederländischen Unternehmen, Verbindungen aus dem VRR-Raum nach Arnheim und Venlo sind mittlerweile mit dem VRR-Tarif möglich und werden weiter ausgebaut. Von Juni 2020 bis Februar 2022 wurde mit nextTicket 2.0 ein weiterer eTarif-Markttest im VRR durchgeführt und hat sich damit an dem erfolgreichen nextTicket-Praxistest aus dem Jahr 2018 angeschlossen. Projektpartner waren hierbei die Stadtwerke Neuss GmbH sowie die Rheinbahn AG. Unter anderem auf Basis der Erkenntnisse aus nextTicket 2.0 wurde ein neuer verbundübergreifender eTarif zusammen mit den Tariforganisationen in NRW unter den Markennamen eezy

Lfd. Nr.	Maßnahmen Kurzbeschreibung	Umzusetzen durch / bis	Aktueller Stand
			entwickelt. Der NRW-weite eTarif ist seit dem 01.12.2021 für die Kund*innen nutzbar. Das besondere bei eezy im VRR: Kund*innen zahlen pro Fahrt nie mehr als mit einem EinzelTicket im klassischen Tarif. Das zum 01.01.2018 neu eingeführte vereinfachte YoungTicketPlus hat bis 2019 zu deutlichen Nachfragesteigerungen geführt (ca. 82.800 Kunden). Ab 2020 ist eine leichte Negativtendenz zu erkennen, 2020 78.100 und 2021 69.500 Kunden. Gleiches gilt jedoch für alle VRR-Abonnements, Ursache hierfür ist die Corona-Pandemie. Sonderaktionen: Monheim-Pass, Corona-Maßnahmen zur Kundenbindung (z.B. flexiblere Kündigungsfristen und Gebühren bei vorzeitiger Vertragsbeendigung), Sommerferienaktion 2021, Winter-Abo 2021/ 22, Teilnahme an der Deutschland Abo-Upgrade Aktion des VDV. Flex25/35: Eine neue Ticketart wird zur Einführung vorbereitet mit dem Ziel, die beiden Produkte zum 03.01.22 einzuführen. Das Flex-Tarifmodell hat einen hybriden Charakter und setzt sich aus einer Abo-Komponente (Grundbetrag) und einer Gelegenheits-Komponente (rabattierte EinzelTickets) zusammen. Pilot „FlexJob“ zum 01.05.2021 bei der Rheinbahn gestartet: Ähnlich dem Flex25/35-Modell setzt sich das FlexJob aus einem Grundbetrag und dem anschließenden Zugriff auf bis zu 12 rabattierte 24h-Tickets zusammen. Dieses Modell gilt nur für Großkunden.

Lfd. Nr.	Maßnahmen Kurzbeschreibung	Umzusetzen durch / bis	Aktueller Stand
	Angebot FirmenTicket öffentliche Institutionen Die öffentlichen Institutionen werden, sofern noch nicht vorhanden, bei Ihren Mitarbeitern aktiv die Einführung eines Firmentickets bewerben und bei entsprechender Nachfrage anbieten.	Öffentliche Verwaltung	
R 04	Angebot FirmenTicket für Unternehmen Die Maßnahme R.3 wird durch die Industrie- und Handelskammern im Ruhrgebiet bei Ihren Mitgliedsunternehmen aktiv beworben. Eine Unterstützung der IHKs (Info-material, etc.) durch den VRR bzw. die regional tätigen Verkehrsbetriebe ist hierbei erforderlich.	IHK, VRR, DVV	IHK Mittlerer Niederrhein: Das Firmenticket-System des VRR betrifft im Regelfall nur Firmen mit mehr als 30 Ticketabnehmern. Die IHK Mittlerer Niederrhein bietet seit dem 01.07.2019 dieses Angebot als "Poolvermittler" auch für kleine Unternehmen (ab 5 MA) an. VRR: Die Mobilitätsberatung erfolgt direkt zwischen einem Unternehmen und dem lokalen Verkehrsunternehmen. Der VRR unterstützt bei Bedarf diese Aktivitäten. Die geänderten Bedingungen des Firmen-Tickets, so dass kleinere Firmen sich zusammentun können, gelten nach wie vor. Zum 1.1.2019 hatte der VRR ein neues FirmenTicket-Produkt, das Arbeitgeber-Zuschussmodell, zunächst als Pilotprojekt für Neukunden eingeführt, das im Rahmen des Betrieblichen Mobilitätsmanagement sehr gut eingesetzt werden kann. In diesem Modell verringern Zuschüsse des Arbeitgebers (10 oder 20 Euro) sowie des Verkehrsunternehmens (11 oder 14 Euro) den Preis des ÖPNV-Tickets für den Mitarbeiter und erhöhen damit die Attraktivität des ÖPNV. Aufgrund der erzielten Erfolge bei der Neukundengewinnung wird das Arbeitgeber-Zuschussmodell seit dem 1.1.2021 im Regelangebot unter dem Namen Großkunden-Vorteilsprogramm weitergeführt.

Lfd. Nr.	Maßnahmen Kurzbeschreibung	Umzusetzen durch / bis	Aktueller Stand
R 05	Optimierung des individuellen Parkraummanagements Die Städte prüfen eine verschärfte Parkraumbewirtschaftung in belasteten Bereichen (Gebührenerhöhung, Angebotsverknappung; Bewohnerparken) und prüfen gleichzeitig die Ausweitung von P+R- sowie B+R-Plätzen in belastungsunkritischen (i.d.R. vorstädtischen) Bereichen.	VRR	Der VRR fördert weiterhin den Ausbau von P+R- und B+R-Anlagen über Zuwendungen gemäß §12 ÖPNVG. P+R: Seit Anfang 2019 sind an den Haltepunkten Mettmann-Stadtwald und Neandertal insgesamt drei verschiedene Systeme zur Erfassung der Echtzeitbelegung an P+R-Plätzen in Betrieb genommen worden. Mittelfristig sollen hiermit Autofahrer auf dem staubelasteten Weg in die Ballungszentren frühzeitig auf die Alternative P+R inkl. Reservierungsmöglichkeit hingewiesen werden. Gemäß Weiterleitungsrichtlinie VRR muss bei jedem vom VRR geförderten Neu- oder Ausbau einer P+R-Anlage ein System zur Erfassung der Echtzeitbelegung installiert werden. Im Jahr 2020 wurden für den Förderkatalog 2021 von den Kommunen im VRR-Raum für 1.741 P+R-Stellplätze eine Ausrüstung mit digitalen Systemen zur Echtzeiterfassung angemeldet. Im Jahr 2021 wurden zusätzlich 1.233 Stellplätze von den Kommunen angemeldet. Parallel wird eine regionale P+R-Analyse durchgeführt mit dem Ziel, attraktive P+R-Plätze (gutes SPNV-Angebot, kurze Anfahrt von der Autobahn, tariflich attraktiv) ggf. auszubauen und damit mehr Autofahrer wohnortnah zur Nutzung des P+R zu bewegen. B+R: Das vom Bund geförderte Projekt „Dein Radschloss“ wurde erfolgreich umgesetzt. Der bisherige Erfolg des Projektes hat den VRR veranlasst, die Investitionen zur Errichtung von neuen DeinRadschloss-Anlagen über die Mittel der Investitionsförderung nach §12 ÖPNVG NRW zu fördern. Im

Lfd. Nr.	Maßnahmen Kurzbeschreibung	Umzusetzen durch / bis	Aktueller Stand
			Förderkatalog 2021 – die Anmeldungen hierzu müssen bis zum 30.4.2020 erfolgen - sind mehr als 2.100 neue Stellplätze gelistet, die bis drei Jahre nach der Anmeldung umgesetzt werden müssen. Im Jahr 2021 kamen 189 neu von den Kommunen beantragte Fahrradstellplätze hinzu DU: Bedingt durch die Pandemie kam es zu Verzögerungen bei der Umsetzung auch in 2021, da die anstehende Bürgerinformation nicht in Präsenz durchführbar war. Es ist beabsichtigt, in 2022 die Bürgerinformation digital durchzuführen und das erarbeitete Bewohnerparkraumkonzept in dem Wohnquartier Duissern (Falkstraße etc.) umzusetzen.
R 06	Anreize zur ÖPNV-Nutzung Die Städte prüfen mit dem jeweiligen Einzelhandelsverband die Einführung eines Modells, bei dem die Einzelhändler im Innenstadtbereich ihren Kunden die Kosten für ein ÖPNVTicket teilweise erstatten. Die Maßnahme ist im Zusammenhang mit R.5 zu prüfen.	DU, Einzelhandelsverband	
R 07	Verdichtung des beschilderten Radverkehrsnetzes NRW/ Neubau, Ausbau und Instandhaltung von Radwegen und Bahntrassenradwegen Das bestehende städteübergreifende Radverkehrsnetz NRW wurde bereits ausgeschildert, in lokalen/ regionalen Karten dargestellt und dem internetgestützten Radroutenplaner NRW unterlegt. Angestrebt wird eine weitere, regional orientierte Verdichtung der Wegweisung durch das Radverkehrsnetz NRW. Außerdem wird angestrebt, das Netz der Radwege und Bahntrassenradwege für weite Teile des Ruhrgebiets weiter auszubauen und ebenfalls in das Radverkehrsnetz	61, Straßen NRW, RVR	

Lfd. Nr.	Maßnahmen Kurzbeschreibung	Umzusetzen durch / bis	Aktueller Stand
	NRW zu integrieren. Die Instandhaltung des bestehenden Radwegenetzes ist zu optimieren.		
R 08	Neubeschaffung von Bussen ÖPNV Die Beschaffung von NO2-emissionsarmen Bussen mit Erdgasantrieb, Hybridtechnik wird angestrebt. Die Beschaffung von neuen dieselgetriebenen Bussen soll sich am aktuellen Stand der Motoren- und Abgasbehandlungstechnik orientieren. Soweit am Markt verfügbar und wirtschaftlich vertretbar sollen EURO VI-Busse auch schon vor 2012 beschafft werden.	DVV	DU: Im Jahr 2021 wurden 7 Gelenkbusse angeschafft, die elektrisch betrieben werden. Neben der Fahrzeugbeschaffung erfolgte der Aufbau einer entsprechenden Ladeinfrastruktur, so dass der operative Linienbetrieb mit E-Bussen auf der Linie 934 am 01.03.2022 an den Start geht. Unsere in unserem Auftrag fahrenden Fremdunternehmer wurden aufgefordert, ab dem 01.01.2022 nur noch Fahrzeuge mit mindestens EEV-Standard einzusetzen um den Vorgaben des Nahverkehrsplans gerecht zu werden.
R 09	Vergabe von Fahrleistungen im ÖPNV und Schülerverkehr Bei der Vergabe von Fahrleistungen des ÖPNV und Schülerverkehrs in Bereichen, bei denen Grenzwertüberschreitungen für PM10 und NO2 im Rahmen der Luftreinhalteplanung identifiziert wurden, an Subunternehmen, werden bei allen neu abgeschlossenen Verträgen Mindestanforderungen (grüne Plakette) hinsichtlich der Emissionen der Fahrzeuge festgelegt, soweit dies wirtschaftlich vertretbar ist und entsprechende Anbieter am Markt sind.	ESD	
R 10	Lkw-Routenplanung Die Wirtschaftsförderung metropol Ruhr GmbH (wmr) als Tochter des RVR erarbeitet mit den Städten, den Kammern und dem Landesbetrieb Straßenbau NRW die Basis für eine stadtverträgliche LKW-Navigation in der Metropole Ruhr. Die Kommunen pflegen verkehrliche Restriktionen wie Geschwindigkeits und Gewichtsbeschränkungen sowie die rückendurchfahrtshöhen in auf dem	Straßen NRW, RVR, 61	Das von der IHK Mittlerer Niederrhein initiierte LKW-Navigationssystem ist inzwischen flächendeckend in der Metropolregion Rheinland verfügbar. In einem ersten Schritt hatten alle Kommunen ihr Straßennetz auf LKW-Tauglichkeit (Maße, Lasten, Umwelt) überprüft und die geeigneten Straßen digital erfasst. Die zusammengeführten Informationen aller Kommunen

Lfd. Nr.	Maßnahmen Kurzbeschreibung	Umzusetzen durch / bis	Aktueller Stand
	Markt befindliche geobasierte Navigationskarten ein. Gleichzeitig werden diese Daten von den Kommunen zur Erstellung von LKW-Vorrangrouten im Gemeindegebiet genutzt, die u. a. den Anforderungen der Luftreinhalteplanung gerecht werden. Bei der Festlegung der Lkw-Routen sind dabei insbesondere die PM10-und NO2-Immissionen, die Lärmbelastung sowie die Betroffenenzahlen zu berücksichtigen. Alle Verkehrsdaten aus der Metropole Ruhr werden auf einer Datenbank zusammengeführt und den Herstellern von Navigationskarten zur Verfügung gestellt, damit diese Informationen zeitnah in handelsübliche Navigationssysteme eingespeist werden können. Die Maßnahme wurde als Modellversuch in Dortmund und Hamm erfolgreich durchgeführt und soll bis zum 31.12.2014 auf die anderen Ruhrgebietsstädte ausgedehnt werden.		wurden in ein Geodaten-System überführt und den zwei Herstellern von Navigationssoftware (TomTom und here) zur Verfügung gestellt. Die Hersteller der Navigationsgeräte können nun auf diese Daten zurückgreifen. In Kombination mit den einzugebenden individuellen Fahrzeugdaten (Höhe, Breite, Länge, Gewicht) wird dann vermieden, dass sich LKW auf ungeeignete Straßen "verirren" und festfahren. DU: Maßnahme ist abgeschlossen. Lkw-Vorrangrouten wurden vom Rat der Stadt Duisburg beschlossen. Lkw-Vorrangrouten und Lkw-Restriktionen (Durchfahrtsverbote, Höhebegrenzungen etc.) wurden in das Projekt "EFFIZIENTE UND STADTVERTRÄGLICHE LKW-NAVIGATION FÜR NRW", welches im Auftrag des Verkehrsministeriums des Landes NRW durchgeführt wird, eingespeist. Seit Mitte 2019 stehen diese über die Navigationskarten (zunächst HERE Maps) den Endnutzern zur Verfügung. Ab 2022 ist die Aufnahme in die Kartendienste von TomTom vorgesehen. Es findet eine kontinuierliche Aktualisierung des Kartenmaterials statt.
R 11	Umweltbewusstes Fahren Fahrerinnen und Fahrer öffentlicher Verwaltungen, Verkehrsbetriebe und Wirtschaftsbetriebe werden zu umweltbewusstem und umweltfreundlichem Verhalten bei der Bedienung der Fahrzeuge sowie im Straßenverkehr angehalten. Hierfür werden bei Bedarf gezielte Schulungen beworben und durchgeführt.	Öffentliche Verwaltung	Die Niederrheinische Industrie- und Handelskammer engagiert sich gemeinsam mit Unternehmen, Verbänden und öffentlichen Institutionen aus der Region im Bündnis #GemeinsamMobil für Duisburg und den Niederrhein, dass am 14. Januar 2019 gegründet wurde. Mehr als 60 Unternehmen, Verbände und Institutionen aus der Region beteiligen sich an dem Bündnis. Mit diesem regionalen Bündnis unterstützen wir das

Lfd. Nr.	Maßnahmen Kurzbeschreibung	Umzusetzen durch / bis	Aktueller Stand
			landesweite „Bündnis für Mobilität“ der nordrheinwestfälischen Landesregierung. Ziel ist es u. a. die Mobilität der Menschen zu erhalten und die Erreichbarkeit des Wirtschaftsstandorts langfristig zu sichern. Mit dem Aufbau eines Programms „Aktives Mobilitätsmanagement“ für Unternehmen und Beschäftigte soll das Mobilitätsverhalten in Unternehmen unterstützt werden. Die Niederrheinische IHK unterstützt als Schwerpunkt-IHK das vom Land NRW geförderten Netzwerk „Betriebliche Mobilität NRW“. Die IHK berät hierzu verstärkt interessierte Unternehmen und bietet unter anderem den Zertifikatslehrgang „Betrieblicher Mobilitätsmanager“ an. Die IHK Mittlerer Niederrhein hat ein Konzept zur Citylogistik in Krefeld, Mönchengladbach und Neuss als Blaupause für kleine und mittlere Großstädte entwickelt. Darin sind die Entwicklungsmöglichkeiten und -anforderungen für sog. Multi-Lable-Hubs in Innenstadtlagen für Paket und Kurierdienste im B2B-Bereich zusammenfasst. Dies bietet die Chance, dass zukünftig weniger kleine Lastwagen in die Innenstädte fahren müssten. Fortlaufend berät die IHK Mittlerer Niederrhein Unternehmen zu den Punkten: Elektromobilität, alternative Antriebstechnologien, betriebliches Mobilitätsmanagement, Infrastruktur für Elektromobilität, sowie passende Förderprogramme. Im Rahmen der Mobilitätstestwochen bietet die IHK Mittlerer Niederrhein auch im Jahr 2022 für Unternehmen und ihre Mitarbeiter Mobilitätspakete an. Dank der Unterstützung von

Lfd. Nr.	Maßnahmen Kurzbeschreibung	Umzusetzen durch / bis	Aktueller Stand
			Kooperationspartner können unterschiedliche Mobilitätspakete kostenlos ausgeliehen und getestet werden. Mit diesen Testangeboten sollen die Vorteile von Elektro-Fahrzeugen, Pedelecs, ÖPNV und Co. im Rahmen der Betriebsabläufe sowie als Alternative für den Arbeitsweg, erfahrbar gemacht werden.
R 12	Förderung umweltfreundlicher Dienstfahrten und -gänge Dienstreisen von Bediensteten der öffentlichen Verwaltungen und ihrer „Töchter“ sind vorrangig mit umweltfreundlichen Fortbewegungsmitteln zu absolvieren (z.B. ÖPNV, Fahrrad, Pedelec, Elektroauto). Für Ausnahmen sind strenge Maßstäbe anzusetzen. Es ist zu prüfen, ob hierfür finanzielle Anreize geschaffen werden können (z.B. durch Teilerstattung eines privaten Abotickets bei dienstlicher Nutzung oder höhere Reisekostenerstattung bei Fahrrad-/ Pedelecnutzung).	Öffentliche Verwaltung	
R 13	Förderung eines möglichst umweltfreundlichen Mobilitätsverhaltens in den Unternehmen Maßnahmen und Projekte zur Förderung eines möglichst umweltverträglichen Mobilitätsverhaltens in den Unternehmen werden durch die Industrie und Handelskammern im Ruhrgebiet unterstützt. Hierfür sollte den IHKs – soweit verfügbar – entsprechendes Informationsmaterial durch die Landesregierung zur Verfügung gestellt werden.	IHK	Die IHK Mittlerer Niederrhein hat ein Konzept zur Citylogistik in Krefeld, Mönchengladbach und Neuss als Blaupause für kleine und mittlere Großstädte entwickelt. Darin sind die Entwicklungsmöglichkeiten und -anforderungen für sog. Multi-Lable-Hubs in Innenstadtlagen für Paket und Kurierdienste im B2B-Bereich zusammenfasst. Dies bietet die Chance, dass zukünftig weniger kleine Lastwagen in die Innenstädte fahren müssten. Fortlaufend berät die IHK Mittlerer Niederrhein Unternehmen zu den Punkten: Elektromobilität, alternative Antriebstechnologien, betriebliches Mobilitätsmanagement, Infrastruktur für Elektromobilität, sowie passende Förderprogramme.

Lfd. Nr.	Maßnahmen Kurzbeschreibung	Umzusetzen durch / bis	Aktueller Stand
			Im Rahmen der Mobilitätstest-wochen bietet die IHK Mittlerer Niederrhein auch im Jahr 2022 für Unternehmen und ihre Mitarbeiter Mobilitätspakete an. Dank der Unterstützung von Kooperationspartner können unterschiedliche Mobilitätspakete kostenlos ausgeliehen und getestet werden. Mit diesen Testangeboten sollen die Vorteile von Elektro-Fahrzeugen, Pedelecs, ÖPNV und Co. im Rahmen der Betriebsabläufe sowie als Alternative für den Arbeitsweg, erfahrbar gemacht werden.
R 14	Landes- und Regionalplanung Es ist zu prüfen, ob die Belange der Luftreinhaltung stärker im LEP oder Regionalplan verankert werden können.	Land NRW, IHK	
R 15	Bauleitplanung Im Rahmen der Bauleitplanung werden folgende Zielsetzungen verstärkt verfolgt: Wohngebiete verstärkt an Fernheiz- und Sammelheizanlagen (z.B. Blockheizkraftwerke) anzuschließen,	61	
	Nutzung von Energie aus nicht fossilen Brennstoffen,		
	Vermeidung baulicher Strukturen mit unzureichenden Durchlüftungsbedingungen (z.B. Straßenschluchten). Im Rahmen der Bauleitplanung ist dem Belang der Luftreinhaltung besonderes Gewicht beizumessen. Dies gilt insbesondere bei Variantenuntersuchungen.		
R 16	Staubmindernde Maßnahmen bei Baustellen Die Arbeitshilfe „Maßnahmen zur Bekämpfung von Staubemissionen durch Baustellen“ ⁵⁸ ist als Grundlage für baustellenspezifische Vorgaben anzuwenden. Die in der v. g. Arbeitshilfe aufgeführten Maßnahmen sind bei allen relevanten Bauvorhaben,	31, 61, 62	

Lfd. Nr.	Maßnahmen Kurzbeschreibung	Umzusetzen durch / bis	Aktueller Stand
	mindestens aber ab 10.000 m ³ Bauvolumen (Erdbewegungen/umbauter Raum), für die Festlegung von Nebenbestimmungen zu Grunde zu legen.		
R 17	Emissionsarme Baumaschinen Es wird geprüft, in welchem Rahmen für besonders emissionsrelevante Baumaschinen Emissionsanforderungen und Einhaltefristen vorgegeben werden können. Dafür wird MKULNV die Positionen von Experten (Herstellern, Nutzer, Industrie- und Handwerksverbände, Arbeitsschutz) bündeln und in das Verfahren einbringen.	MKULNV	
R 18	Energieversorgung Die Städte und Energieversorgungs-träger wirken auf den Ausbau von Fernwärme- und Nahwärmenetzen sowie die Optimierung der Feuerungstechnik (z.B. Brennwert-technik, BHKW) hin.		Stadtwerke DU Insgesamt sind im Jahr 2021 Objekte mit einer Anschlussleistung von ca. 7.000 kW an die Duisburger Fernwärmenetze angeschlossen worden. Dazu sind gezielt mit Heizöl-befeuerte Heizungen vertrieblich angegangen und auf Fernwärme umgestellt worden. Des Weiteren ist das Neubau-Quartiers "Angerbachauen" im Duisburger Süden mit Fernwärme erschlossen worden. Hier werden in den kommenden Jahren insgesamt ca. 150 Objekte gebaut und mit Fernwärme versorgt.
R 19	Einzelraumfeuerungsanlagen für feste Brennstoffe Die Städte des Luftreinhalteplan-gebietes erlassen eine ordnungsbehördliche Verordnung über den Betrieb von Einzelraumfeuerungsanlagen für feste Brennstoffe auf Basis des § 5 LImSchG NRW, sofern die örtlichen Verhältnisse dies erfordern.	31, 62	
R 20	Betrieb von Einzelraumfeuerungsanlagen Das Betreiberverhalten kann die Emissionen von Kleinfeuerungsanlagen maßgeblich beeinflussen. Fehlverhalten ist	31	

Lfd. Nr.	Maßnahmen Kurzbeschreibung	Umzusetzen durch / bis	Aktueller Stand
	teilweise auf mangelnde Fachkenntnis zurückzuführen. Die Öffentlichkeitsarbeit zu diesem Thema soll intensiviert und die Betreiber jeweils zu Beginn der Heizperiode gezielt informiert werden. Eine Broschüre des MKULNV zum richtigen Heizen mit festen Brennstoffen steht unter folgendem Link zum Download bereit: http://www.umwelt.nrw.de/umwelt/pdf/broschuere_heizen_holz.pdf		
R 21	Die Städte nehmen nach Möglichkeit am Zertifizierungsverfahren „European Energy Award“ (EEA) teil. Ziel des europäischen Zertifizierungs und Auszeichnungsprogramms ist es, durch den effizienten Umgang mit Energie und die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien in den Städten einen Beitrag zu einer nachhaltigen Energiepolitik, zum kommunalen Umweltschutz und somit zu einer zukunftsfähigen Entwicklung unserer Gesellschaft zu leisten. Mit dem European Energy Award wurde auf europäischer Ebene ein Programm zur Zertifizierung von Städten entwickelt, das zugleich Managementsystem und Auszeichnung ist. Städte, die ihren Energiebereich nachhaltig gestalten wollen, können mit diesem Programm ein Managementsystem installieren, dass eine effektivere und effizientere Arbeit im gesamten kommunalen Energiebereich ermöglicht und sich zudem dafür prämiieren lassen.	31	
R 22	Zur Luftreinhalteplanung im Ruhrgebiet wird eine abgestimmte Pressearbeit durchgeführt. Die RVR-Pressestelle bietet für die Kommunen eine koordinierende Pressearbeit von der Beteiligung der Öffentlichkeit bis zum Inkrafttreten des regionalen Luftreinhalteplans Ruhrgebiet an. Die Industrie- und Handelskammern	RVR, IHK,MKUNLV	

Lfd. Nr.	Maßnahmen Kurzbeschreibung	Umzusetzen durch / bis	Aktueller Stand
	im Ruhrgebiet erklären sich bereit, ihre Mitgliedsunternehmen zum Inkrafttreten der Luftreinhaltepläne über die Gesamtsproblematik der Luftreinhaltung sowie den Inhalt der Luftreinhaltepläne zu informieren.		
R 23	Konzept zur Identifizierung maßgeblicher bestehender Quellen immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftiger Anlagen (PM10 und NO2) Die für die Überwachung zuständigen Immissionsschutzbehörden ermitteln mit Unterstützung des LANUV immissionswirksame Quellen (PM10 und NO2). Ausgangsbasis sind die im Luftreinhalteplan ermittelten Punkte der höchsten Belastung. Es sind die Anlagen zu identifizieren, die an den vorgenannten Punkten Zusatzbelastungen von mindestens 1,0 % des Jahresmittelwertes verursachen. Zur Feststellung des konkreten Immissionsbeitrages ist auf vorliegende Erkenntnisse der Immissionsschutzbehörden zurückzugreifen. Reichen diese Angaben nicht aus, so sind die Möglichkeiten einer Ermittlungsanordnung nach § 26 BImSchG gegen den Betreiber zu prüfen. Auch kann ggf. über die Bezirksregierung auf die Unterstützung des LANUV zurückgegriffen werden.	BezReg und 31	
R 24	Kontrolle der verkehrlichen Maßnahmen Die Kreispolizeibehörden und die kommunalen Ordnungsbehörden führen die Verkehrsüberwachung im Rahmen der ihnen zugewiesenen Zuständigkeiten durch. Die polizeiliche Verkehrsüberwachung im Zuge von Durchfahrt- und Verkehrsverboten, die im Zusammenhang mit Luftreinhalteplänen angeordnet wurden, richtet sich nach den Erlassen des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW vom 04.08.2008 und 27.12.2010 (Az. 41-61.06.06-).	Polizei, 32	

Lfd. Nr.	Maßnahmen Kurzbeschreibung	Umzusetzen durch / bis	Aktueller Stand
R 25	Umsetzungsüberprüfung der Maßnahmen des Luftreinhalteplans Die für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen zuständigen Stellen, berichten der für die Luftreinhalteplanung zuständigen Bezirksregierung unaufgefordert zu den u. g. Stichtagen über den Stand der Maßnahmenumsetzung. Hierbei sind die konkreten Umsetzungen zu benennen und zu beschreiben. Die Kommunen berichten jeweils zum 01.03. eines Jahres über die Maßnahmenumsetzungen zum Stichtag 31.12. des Vorjahres. Die Bezirksregierungen berichten jeweils zum 01.04. eines Jahres über den Stand der Maßnahmenumsetzung an das MKULNV. Für die Maßnahme R.24 gilt ein zusätzlicher Berichtstermin zum 01.09. eines Jahres über die Ergebnisse der durchgeführten Kontrollen des vorangegangenen Halbjahres (Stichtag 30.06.). Die Bezirksregierung berichtet bezüglich der Maßnahme R.24 zum 01.10. eines Jahres über die Ergebnisse der durchgeführten Kontrollen an das MKULNV.	31	